

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT  
BAULEITPLANUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT, KERNSTADT  
Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet südlich der Dudenhöfer Straße“,  
1. Änderung**

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes**

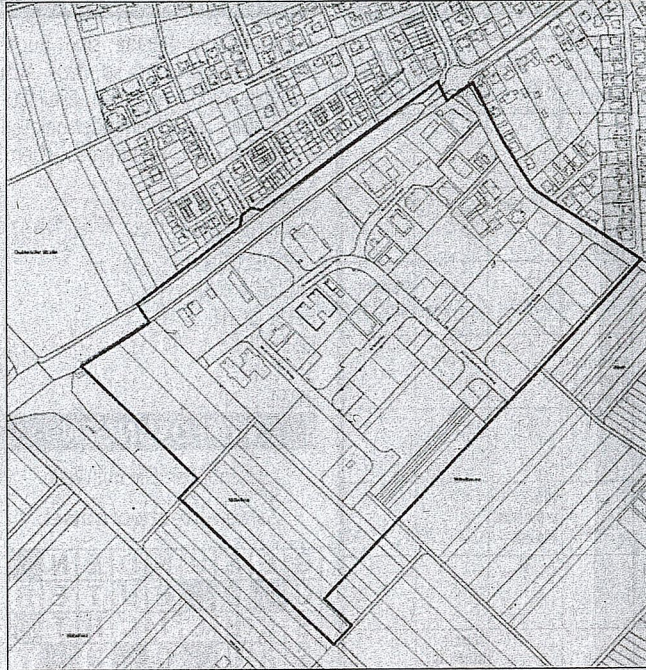
Die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 15.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 63 „Gewerbegebiet südlich der Dudenhöfer Straße“,

1. Änderung als Satzung beschlossen.

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 identisch und umfasst Grundstücke in der Gemarkung Seligenstadt, Flur 9 und ist aus der Übersichtskarte zu entnehmen.

Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 63  
„Gewerbegebiet südlich der Dudenhöfer Straße“, 1. Änderung



Der Bebauungsplan kann, einschließlich zugehöriger Begründung unter <https://buergergis.kreis-offenbach.de/> oder über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen im Rathaus der Einhardstadt Seligenstadt, Marktplatz 1, Amt für Bau und Stadtentwicklung, Ebene 5 zu folgenden Zeiten montags - freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags - donnerstags von 14:00 - 16:00 Uhr und nach **vorheriger Terminvereinbarung** für Jedermann zur Einsicht bereit.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Seligenstadt, den 08. 08. 2023

Für den Magistrat der  
Einhardstadt Seligenstadt

**Michael Gerheim**  
Erster Stadtrat

*ddd*  
Eingegangen

11. Aug. 2023

Amt für Bau- und Stadtentwicklung

Amtlich bekannt gemacht am 10.08.2023 in der Offenbach Post.

Bekanntmachungstext war am 10.08.2023 auf der Homepage der Stadt Seligenstadt eingestellt.

